

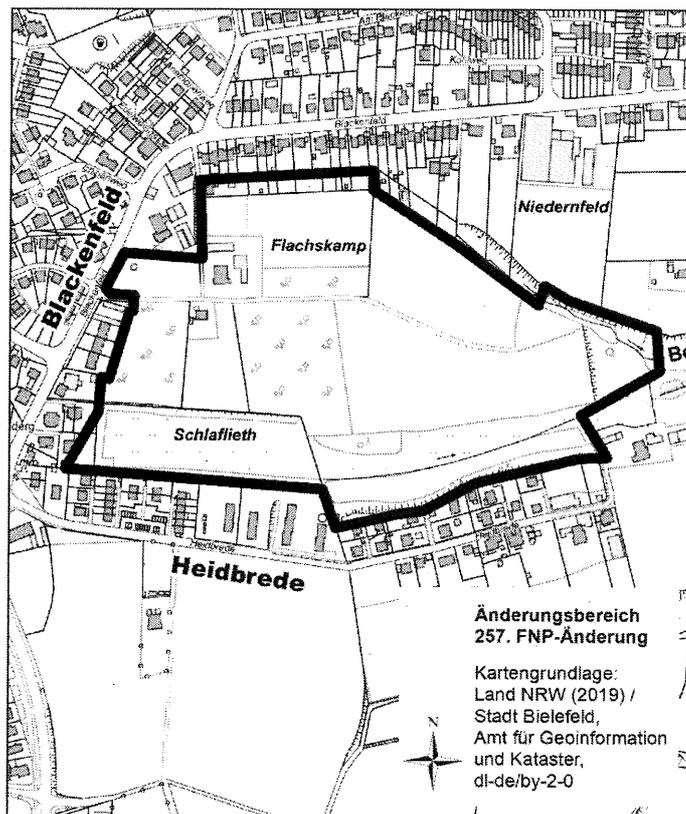
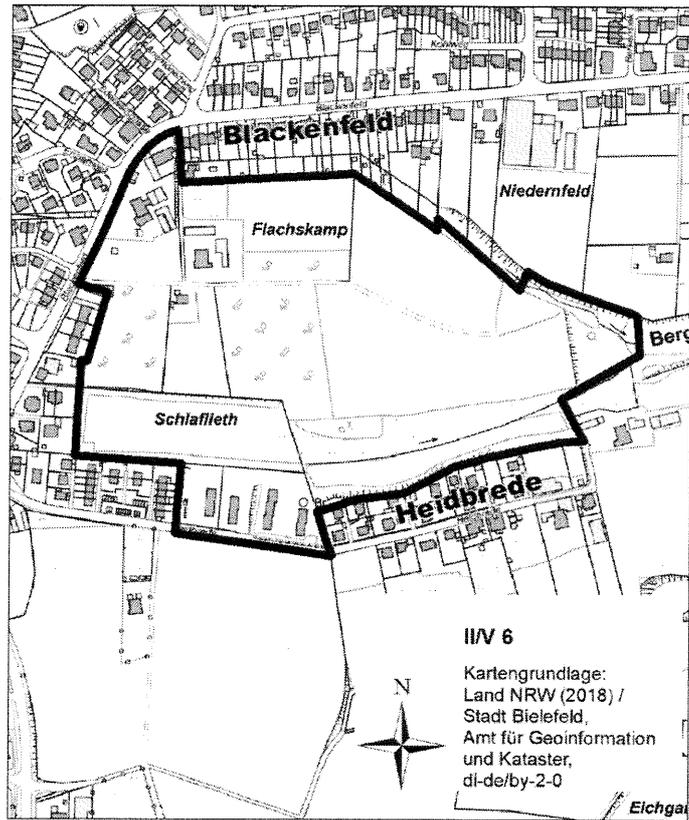
Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-falen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/V 6 „Wohnen zwischen den Stra-ßen Blackenfeld und Heidbrede“** für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbrede – Stadtbezirk Jöllenbeck – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**257. Änderung „Wohnen zwischen den Straßen Blacken-feld und Heidbrede“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlich-keitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- *Der Bebauungsplan Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbrede ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.*
- *Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelver-fahren zu ändern (257. FNP-Änderung „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“).*
- *Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage [Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 9650/2014-2020 und Nachtragsvorlage Drucksachen-Nr. 9650/2014-2020/1, Anm. der Verwaltung] dargestell-ten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
- *Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung(en) werden gemäß den in der Anlage C [der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 9650/2014-2020, Anm. der Verwaltung] enthal-tenen Ausführungen festgelegt.*
- *Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.*

In den nachstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich ge-macht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbind-lich.



Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan, der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 16. März bis einschließlich 3. April 2020

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Jöllenbeck, Amtsstraße 13, 33739 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

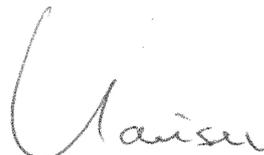
2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Donnerstag, 26. März 2020, 18.00 Uhr
im Gemeindehaus Vilsendorf (Großer Saal) der Ev.-Luth. Versöhnungs-
Kirchengemeinde Jöllenbeck, Vilsendorfer Str. 228, 33739 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 06/03/20


Clausen
Oberbürgermeister